

ventar 1657. — Passiva: A.-K. 3 000 000, Hypoth. 112 500, Restkaufgelder 359 337, Kredit. 65 358, R.-F. 9786. Sa. M. 3 546 982.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Handl.-Unk. 31 373. — Kredit: Zs. 11 807, Ringofenbetrieb 3579, Pachteinahmen u. Grundstücksverkäufe 7440, Verlust (gedeckt a. R.-F.) 8546. Sa. M. 31 373.

Dividende 1905/1906: 0%.

Direktion: Reg.- u. Baurat a. D. Paul Karsch, Stadtrat a. D. Aug. de Weldige-Cremer, Essen; Rud. Hubert ten Hompel, Recklinghausen.

Prokuristen: Ad. Schwantje, Ferd. Dieckmann.

Aufsichtsrat: Vors. Komm.-Rat Rich. Bömke, Essen; 1. Stellv. Komm.-Rat Louis Brüggemann, Dortmund; 2. Stellv. Komm.-Rat Isidor Hirschland, Essen; Dr. jur. Walther Böninger, Duisburg; Wilh. Girardet, Dr. Karl Goldschmidt, Gewerke Ortwin Grevel, Konsul Hubert Hagedorn, Bank-Dir. Alb. Müller, Joh. Pieckenbrock; Felix Rauter, Bank-Dir. W. von Waldthausen, Essen; A. ten Hompel, Bank-Dir. J. Heitmann, Cl. Mittelviehhaus, Bergwerks-Dir. A. Randebröck, Recklinghausen; Komm.-Rat Jos. Kiefer, Duisburg.

Zahlstellen: Essen: Ges.-Kasse, Essener Creditanstalt.

Aktiengesellschaft Hellerhof in Frankfurt a. M.

Gegründet: 9./11. bzw. 23./12. 1901; eingetr. 10./1. 1902. Gründer s. Jahrg. 1902/1903.

Die Intern. Bauges., A.-G. in Frankf. a. M. hat in die Ges. zum früheren Hellerhof gehörige Liegenschaften mit einem Flächeninhalt von 4 ha 83 a 08 qm eingebracht. Für dieses auf M. 900 000 bewertete Einbringen sind der Inferentin 800 Aktien à M. 1000, M. 34 000 in bar u. 66 Teilschuldversch. der Ges. à M. 1000 gewährt worden. Die Stadtgemeinde Frankf. a. M. hat sich verpflichtet, die Strassenkanäle einschl. der Strassensinkkasten und der Einlassstücke in den Strassen, an welchen das von der Intern. Bauges. eingebrachte Gelände der Ges. belegen ist, auf die Länge der Fronten an diesen Strassen auf ihre Kosten und unter Verzicht auf Erhebung eines Kanalbeitrags nach dem Statut v. 23./11. 1875 u. 10./2. 1888 herzustellen. Für die Übernahme dieser Verpflichtung hat die Stadtgemeinde Frankf. a. M. 66 Aktien à M. 1000 erhalten. Die Intern. Bauges. hat sich verpflichtet: 1) auf dem von ihr eingebrachten Gelände 75 Wohnhäuser binnen 3 Jahren nach Feststellung des Fluchtlinienplanes zu errichten; 2) die Strassen herzustellen und bis 1./10. 1907 zu unterhalten; 3) sämtl. mit der Gründung der Ges., deren Eintrag zum Handelsregister, dem Druck u. Stempel der Aktien u. Teilschuldverschreib., der Überschreibung der Grundstücke etc. verbundenen Kosten zu tragen. In Ausgleich dieser Verpflicht. erhält die Intern. Bauges. 3334 Teilschuldverschreib. der Ges. à M. 1000.

Zweck: Beschaffung u. Vermietung billiger Wohnungen, insbes. auf den von der Ges. erworbenen zum früheren Hellerhof gehör. Liegenschaften. Auf den herzustellenden Strassen ist der Bau von 75 Wohnhäusern mit 762 Wohn. zu 1, 2 u. 3 Zimmern vorgesehen, die bis 1./4. 1905 sämtl. bezugsfertig hergestellt sind.

Kapital: M. 900 000 in 900 Akt. à M. 1000. Erhöhung nur mit Zustimmung des Magistrats zulässig.

Anleihe: M. 3 400 000 in 4% Teilschuldverschreib. von 1902, unkündbar bis 1./10. 1908, 3400 Stücke (Nr. 1—3400) à M. 1000, lautend auf Namen der Deutschen Vereinsbank zu Frankfurt a. M. und durch Giro übertragbar. Die Stadt Frankf. a. M. haftet für Kapital u. Zs., was auf den Oblig. durch Aufdruck kenntlich gemacht ist, dagegen hatte die Ges. zu dem Grundbuch den Eintrag zu bewilligen und zu beantragen, dass die ihr zugehör. Grundstücke u. Gebäude ohne Zustimmung des Magistrats weder veräußert, noch verpfändet, noch sonst belastet werden dürfen. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. ab 1935 durch jährl. Ausl. von 1% zuzügl. ersp. Zs. spät. im Okt. (zuerst 1934) auf 1./4.; ab 1908 ist jederzeitige Kündigung der ganzen Anleihe oder eines Teiles derselben mit 6 Mon. Frist zulässig. Verj. der Coup.: 5 J. (F.), der Stücke: 10 J. (F.). Zahlst.: Gesellschaftskasse; Frankf. a. M.: Deutsche Vereinsbank. Solange die geplanten Häuser noch nicht fertiggestellt und dem Betriebe übergeben sind, hat die Intern. Bauges. einen entsprechenden Teil der Zs. zu vergüten (1904/1905 M. 22 520). Kurs in Frankf. a. M. Ende 1902—1906: 103.30, 102.90, 101.90, 101.50, 100.50%. Zugel. im März 1902; erster Kurs 18./3. 1902: 103%.

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: Aus dem bilanzmässigen Reingewinn erhält nach Dotierung des gesetzl. R.-F. (5%) die Stadtgemeinde Frankf. bis Ende 1933 zunächst M. 6000 zur Ansammlung eines städt. Aktienerwerbungs-F. Vom verbleib. Betrage bis 4 1/2% Div. auf das eingezahlte A.-K., Rest in den erwähnten städt. Aktienerwerbungs-F. Der A.-R. erhält keine Tant. Die Stadt Frankf. ist verpflichtet, alljährl. die gesamten Mittel des Aktienerwerbungs-F. einschl. der auf die so erworbenen Aktien entfallenden Div. zum Ankauf von Aktien zu verwenden. Ist die Stadt auf diese Weise in den Besitz von 350 Aktien (abgesehen von den 100 bei der Errichtung der Ges. von ihr übernommenen Aktien) gelangt, so ist sie verpflichtet, zum weiteren Ankauf von Aktien alljährl. mind. einen Beitrag zu verwenden, welcher gleich 4 1/2% vom Nominalbetrage der bereits erworbenen Aktien plus M. 13 000 ist. Die Stadt Frankf. hat das Recht, alljährl. am 1./4. sämtliche Aktien zu erwerben, nachdem sie 6 Monate vorher der Ges. von ihrer Absicht Mitteilung gemacht hat. Jeder Aktionär ist verpflichtet, seine durch Ausl. bestimmte Aktie und im Falle der Kündigung der Stadt seine Aktien der Stadt Frankf. a. M. verkäuflich zu überlassen, und zwar bis 1./4. 1914 zu 110% und 4 1/2% Stück-Zs. und nach dem 1./4. 1914 zu 120% u. 4 1/2% Stück-Zs. Falls in einem Jahre die Garantie der Stadt in An-